



I - Ordnung und Soziales

III - Zentrale Immobilien Wirtschaft

**Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.03.2007	Vorberatung
Stadtrat	Ö	20.03.2007	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Das gesamte Objekt Egener Straße 50 wird zur Unterbringung von Asylbewerbern zum 31.12.2007 aufgegeben. Die entsprechende Anmietung ist zu diesem Zeitpunkt zu kündigen.

Die Unterbringung der Asylbewerber wird künftig im Wohnheim Bahnstraße 7 erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Wegfall des Objektes Egener Straße 50 einschl. Hausmeisterhaus werden an Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand jährlich ca. 189.000,-- € eingespart. Diese setzen sich aus den Pachtzahlungen an die Katholische Kirchengemeinde als Eigentümerin, dem Unterhaltungsaufwand und den laufenden Kosten für Strom, Gas, Wasser usw. zusammen.

Die untergebrachten Personen haben eine satzungsgemäße Benutzungsgebühr von 238,14 € pro Person zu entrichten. Diese „Mieteinnahme“, in 2006 insgesamt ca. 83.000,-- €, wird allerdings in fast allen Fällen unmittelbar von der Stadt als zuständiger Träger der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus dem städtischen Haushalt gezahlt. Durch die Umsetzung und verdichtete Belegung in der Bahnstraße verändern sich diese Benutzungsgebühren; die genaue Höhe kann aber derzeit nicht beziffert werden.

**Begründung:****Aussiedler**

Regelmäßig wurde im Ausschuss für Schule und Soziales über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern berichtet, zuletzt unter TOP 1.16.2 in der Sitzung am 22.03.2006. Wie seinerzeit schon dargestellt, hat sich die Situation im Bereich der aufzunehmenden Aussiedler entspannt. Im Grunde kann es nur noch unter Härtefallvoraussetzungen zu konkreten Zuweisungen nach Wipperfürth kommen. Sollte ein solcher Ausnahmefall auftreten, besteht aufgrund

der Entspannung des Wohnungsmarktes berechnete Hoffnung, sofort eine geeignete Wohnung zur Aufnahme der zugewiesenen Aussiedler zu finden. Aufgrund der schon länger rückläufigen Aufnahmeverpflichtung im Aussiedlerbereich wurden in der Vergangenheit schon die ehemaligen Übergangwohnheime Wilhelmshöhe 1a und Neyehof 5 aufgegeben. Beide Gebäude werden jetzt im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus als Mietwohngebäude genutzt.

### **Asylbewerber**

Die bundesweit zurückgehenden Asylbewerberzahlen haben sich zwangsläufig auch auf die Aufnahme- und Unterbringungssituation in Wipperfürth ausgewirkt. Zum Stichtag 15.02.2007 waren folgende Asylbewerber in städtischen Unterkünften untergebracht:

Bahnstraße 7 =	24 Personen
Egener Straße 50 =	30 Personen
Hausmeisterhaus Egener Str. 50 =	1 Person
Weberstraße 9 =	0 Personen

Unterstellt man im Bereich der Asylbewerber eine dauerhafte Entlastung im Aufnahmebereich, so kann ein Objekt aufgegeben werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, sich zum Jahresende von dem Komplex Egener Straße 50 zu trennen und den entsprechenden Mietvertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus fristgerecht zu kündigen. Da sich die beiden anderen Einrichtungen in städtischem Eigentum befinden, ist mit der Aufgabe des angemieteten Objektes die größte finanzielle Entlastung verbunden.

Die in der Egener Str. 50 derzeit untergebrachten Asylbewerber werden zur Bahnstr. 7 umziehen und dort eingewiesen. Neu aufzunehmende Asylbewerber sind derzeit nicht angekündigt.

In der Bahnstraße 7 leben derzeit 4 Familien mit insgesamt 21 Personen sowie 3 Einzelpersonen. Zwei Familien werden möglicherweise ein Bleiberecht aufgrund der durch die Innenministerkonferenz 2006 geschaffenen Altfallregelung erhalten. Für sie sollen geeignete Mietwohnungen vermittelt werden. Die beiden anderen Familien werden in die von der Stadt Wipperfürth im Haus Niedergaul 17 a angemieteten Wohnungen untergebracht. Eine weitere Bewohnerin der Bahnstraße 7 wird ihren Wohnsitz voraussichtlich nach Köln verlegen. Zwei jetzt in der Bahnstraße 7 lebende männliche Asylbewerber bleiben dort wohnen.

Nach diesem fast vollständigen Freiziehen der Bahnstraße 7 sollen dort die unbedingt notwendigen Renovierungsmaßnahmen abgewickelt werden. Neben einem Neuanstrich der Räumlichkeiten, der Überprüfung der Sanitäreinrichtungen im Keller ist insbesondere die Hauselektrik im Hinblick auf die verdichtete Belegung zu prüfen. Außerdem ist eine Begrünung der Zaunanlage angedacht.

Im Herbst d. J. können dann alle 30 männlichen Bewohner der Egener Straße 50 in die Bahnstraße 7 umeingewiesen werden. Die vorhandenen Flächen dazu sind ausreichend. Allerdings besteht keine Möglichkeit mehr, jedem Bewohner in der Bahnstraße 7 – wie bisher – ein Einzelzimmer zuzugestehen. Es wird deshalb zu Mehrfachbelegungen mit allen damit verbundenen Problemen und Protesten kommen. Insbesondere auf die Sozialarbeiterin, deren Büro nach wie vor in der

Bahnstraße 7 bleiben würde, dem Hausmeister und den Mitarbeitern des Sozialamtes kommt eine Menge Arbeit zu.

Gegen die vorgesehene Nutzung der Bahnstraße 7 bestehen weder bauaufsichtlich noch fördertechnisch Probleme. Die Bahnstraße 7 wird auch künftig wie bisher als Wohnheim genutzt. Die Zweckbindung als Übergangswohnheim speziell für Aussiedler und Übersiedler ist schon seit ein paar Jahren entfallen, sodass die Stadt über die Verwendung heute frei entscheiden kann.

Für die im Hausmeisterhaus Egener Str. 50 lebende Asylbewerberin muss eine andere Unterbringungsmöglichkeit gesucht werden.

Das Wohnheim Weberstraße 9 soll weiterhin unter anderem für Familien, alleinstehende Frauen oder Mütter mit Kindern vorgehalten werden. Es steht im Bedarfsfall auch für die kurzzeitige Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung.

Alles in allem kann somit die Egener Straße 50 als Standort für die Unterbringung von Asylbewerbern zum 31.12.2007 aufgegeben werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zu einem Monatsende. Von der Stadt sind die Räume besenrein und mit den entsprechenden Schlüsseln zurückzugeben.

Die spätere Entwicklung des früheren Müttergenesungsheimes und der hieran angrenzenden möglichen Bauflächen ist Thema der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG).

\*\*\*\*\*

Im Haupt- und Finanzausschuss am 06.03.2007 wurde **keine** Beschlussempfehlung ausgesprochen. Folgende Informationen wurden noch erbeten:

#### **Wohnfläche Bahnstraße 7**

Die Gesamtwohnfläche beträgt lt. beigefügter Aufstellung 633,89 qm und setzt sich wie folgt zusammen:

Wohnflächen/Zimmer	394,10 qm
Gemeinschaftsflächen	<u>239,79 qm</u>
Wohnfläche insgesamt	633,89 qm
	=====

Aufgeteilt ist das Objekt in 1 Büroraum für die Sozialarbeiterin (Zimmer 1), 1 Raum für den Hausmeister und als Aufenthaltsraum für Beschäftigte auf 1-€-Stellen und im Rahmen gemeinnütziger Arbeit (Zimmer 2) und 17 belegbaren Zimmern in der Größe von 10,90 qm bis 40,24 qm. Einzelheiten sind aus den beigefügten Plänen ersichtlich.

#### **Aufnahme und Betreuung der Asylbewerber**

Im gesamten Jahr 2006 sind lediglich 11 neue Asylbewerber in Wipperfürth aufgenommen worden, im Jahr 2007 kam es noch zu keinen Zuweisungen. Solche sind auch aktuell nicht angekündigt. Mittlerweile leben in der Egener Straße 50 auch nur noch 28 Personen. Seit der Erstellung der Vorlage haben 2 Personen Wipperfürth verlassen. Bei 22 dieser Asylbewerber ist das Verfahren negativ beendet, bei 6 Asylbewerbern läuft das Verfahren derzeit noch.

Die Betreuung der Asylbewerber erfolgt wie bisher ganz intensiv durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes, hier auch ganz besonders durch den eingesetzten Hausmeister und Arbeitsanleiter im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit. Speziell für die Asylbewerber ist auch eine Sozialarbeiterin mit einer Wochenarbeitszeit von 29,25 Stunden eingesetzt. Diese wird ihr Betreuungsbüro in der Alten Post behalten, um so für tägliche Sorgen, Nöte und Probleme zur Verfügung zu stehen.

Außerdem erfolgt heute eine Betreuung durch Ehrenamtliche, insbesondere durch Arbeit mit den Familien, mit den Kindern als Hausaufgabenhilfe usw.. Diese Betreuung wird sich zum Teil räumlich verlagern müssen.

**Anlage:**

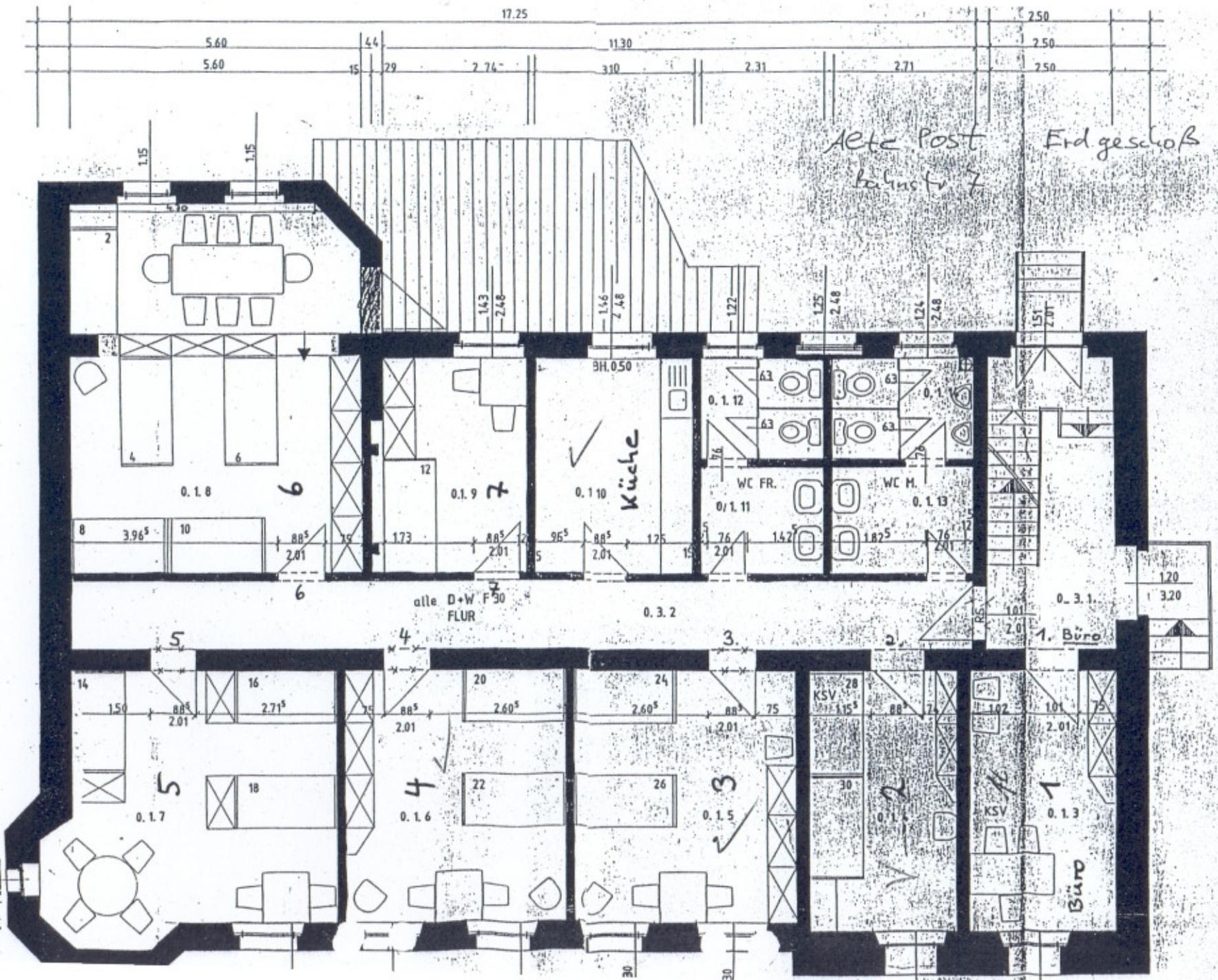
qm-Berechnung und Grundrisse Bahnstraße 7

**qm-Berechnung Wohnraum plus anteilige Gemeinschaftsfläche**

Wohnräume	=	394,10 qm	
Gemeinschaftsfläche	=	239,79 qm	(Faktor 60,8449)
Wohnfläche insgesamt	=	633,89 qm	

Bereich	Raum	qm-Raum	0,608449 qm pro qm-Raum	Summe qm
Erdgeschoß	2	14,45	8,79	23,24
	3	20,35	12,38	32,73
	4	20,35	12,38	32,73
	5	26,49	16,12	42,61
	6	37,99	23,11	61,10
	7	11,91	7,25	19,16
	<b>Summe</b>		<b>131,54</b>	<b>80,04</b>
Obergeschoß	8	12,52	7,62	20,14
	9	19,45	11,83	31,28
	10	20,51	12,48	32,99
	11	19,6	11,93	31,53
	12	33,09	20,13	53,22
	13	40,24	24,48	64,72
	14	10,9	6,63	17,53
	<b>Summe</b>		<b>156,31</b>	<b>95,11</b>
Dachgeschoß	15	30,62	18,63	49,25
	16	19,34	11,77	31,11
	17	22,37	13,61	35,98
	18	21,08	12,83	33,91
	19	12,84	7,81	20,65
	<b>Summe</b>		<b>106,25</b>	<b>64,65</b>
<b>Summe insgesamt</b>		<b>394,10</b>	<b>239,79</b>	<b>633,89</b>

Alte Post  
Bahnhof 7  
Erdgeschoss



Alte Post  
Bahnhof 7  
Erdgeschoss

2.40  
5.45  
6.85  
8.25  
1.25  
4.80  
65  
2.45

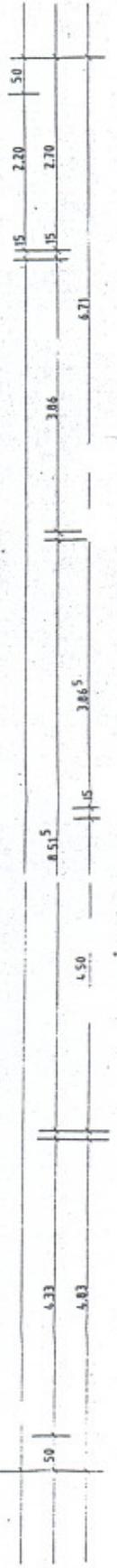
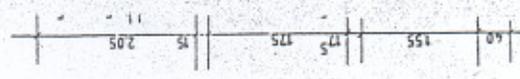
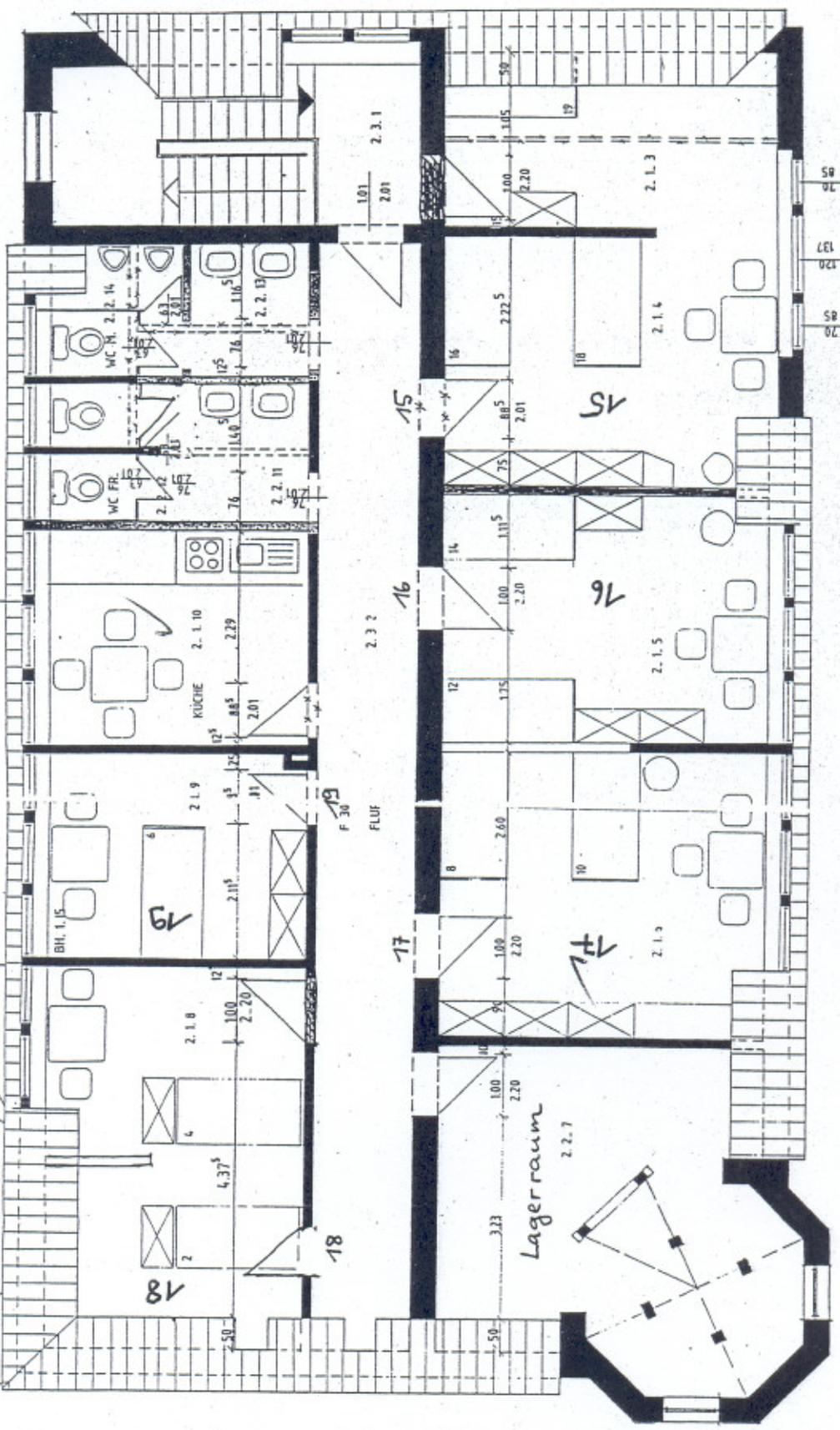
19.5  
1.95  
5.45  
1.25  
4.95

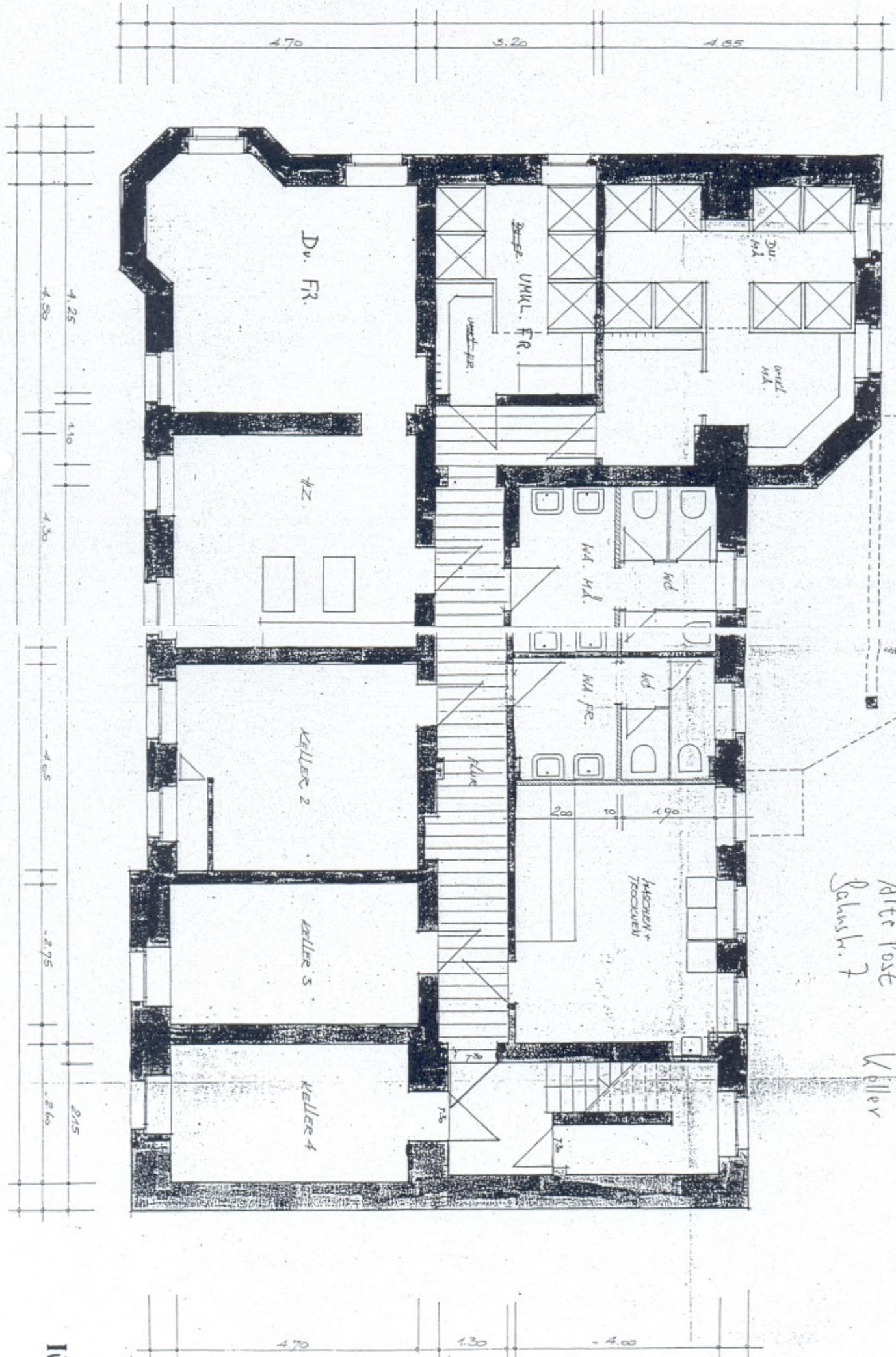


Alte Post  
Bahnhof

Dachgeschoss

Dachgeschoss





## Aufnahme von Aussiedlern und Spätaussiedlern seit 1990:

	Gesamtzuweisung	Polen	UdSSR od. Nachfolgestaaten	Rumänien	Sonstiges
1990	291	51	207	33	--
1991	223	3	216	4	--
1992	71	2	67	2	--
1993	56	-	56	-	--
1994	91	-	91	-	--
1995	84	-	83	1	--
1996	31	-	30	1	--
1997	31	-	31	-	--
1998	19	-	19	-	--
1999	69	-	69	-	--
2000	46	-	46	-	--
2001	11	-	11	-	--
2002	16	-	16	-	--
2003	27	-	27	-	--
2004	60	-	60	-	--
2005	7	-	7	-	--
2006	-	-	-	-	--
2007*	-	-	-	-	--
Insgesamt	1.133	56	1.036	41	--

\*( bis 31.05.2007)

**Aufnahme der Berechtigten nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufG)  
in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens**

Gemeinden	Zuweisungen in den letzten 48 Mon. vom 01.05.2003 bis 30.04.2007 Pers. n. § 2 LAufG	Bestand am 30.04.2007 (Berechn.-Zeitraum 24 Mon. s.d. Einreise) vom 01.05.2005 bis 30.04.2007 Pers. n. § 10a LAufG	Gesamt Summe a + b	Zuweisungen seit		Zuweisungen im		Aufnahmequote Freistellungstatbestände		Differenz zur Freistellungs- grenze (bezogen auf Spätauss.)
				Anfang des Jahres 2007 Pers. n. § 2 LAufG	Anfang des Jahres 2007 Pers. n. § 10a LAufG	April 2007 Pers. n. § 2 LAufG	April 2007 Pers. n. § 10a LAufG	§ 1 Abs. 2 AusZuwVO i. V. mit § 10a Abs. 2 LAufG	§ 1 Abs. 3 AusZuwVO i. V. mit § 10a Abs. 2 LAufG	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Oberbergischer Kreis										
Bergneustadt	74	0	74	0	0	0	0	177,41		22
Engelskirchen	37	0	37	2	0	0	0	88,52		-15
Gummersbach	207	0	207	0	0	0	0	192,60		73
Hückeswagen	60	0	60	0	0	0	0	180,52		18
Lindlar	43	0	43	0	0	0	0	93,44		-15
Marienheide	52	0	52	0	0	0	0	186,02		17
Morsbach	42	0	42	0	0	0	0	179,64		13
Nümbrecht	58	0	58	0	0	0	0	163,56		14
Radevormwald	64	0	64	1	0	0	0	131,88		3
Reichshof	77	0	77	0	0	0	0	188,39		26
Waldbröl	91	0	91	0	0	0	0	227,86		41
Wiehl	78	0	78	5	0	0	0	144,69		11
Wipperfürth	94	0	94	0	0	0	0	195,27		34
<b>Summe Oberbergischer Kreis</b>	<b>977</b>	<b>0</b>	<b>977</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>242</b>

GEMEINDE	ZS 90/10 31.12.2005	ZS *1	§ 2 Nrn. 1+ 1a	§ 2 Nr. 2 / 24	§ 2 Nr. 3 / 23 Abs. 1	§ 2 Nr. 4 / 15 a	§§ 3 Abs. 4 / 23 Abs. 2	§§ 3 Abs. 4 / 22 Satz 2	§ 3 Abs. 5	Gesamt- anrechnung	neue Quote	Pers.	*1
			FlüAG / AufenthaltG										
<b>OBERBERG. KREIS</b>													
Bergneustadt, Stadt	0,1133	0,1142	9							9	87,82	-1	
Engelskirchen	0,1209	0,1219	15							15	137,17	4	
Gummersbach	0,2914	0,2936	31							31	117,66	5	
Hückeswagen, Stadt	0,0963	0,0970	7							7	80,43	-2	
Lindlar	0,1380	0,1390	8							8	64,13	-4	
Marienheide	0,0846	0,0853	8							8	104,53	0	
Morsbach	0,0737	0,0743	6							6	90,02	-1	
Nümbrecht	0,1080	0,1088	6							6	61,46	-4	
Radevormwald, Stadt	0,1347	0,1357	10							10	82,10	-2	
Reichshof	0,1338	0,1348	10			1				11	90,91	-1	
Waldbröl, Stadt	0,1165	0,1173	9							9	85,47	-2	
Wiehl, Stadt	0,1478	0,1489	8							8	59,89	-5	
Wipperführth, Stadt	0,1527	0,1538	16							16	115,93	2	
Oberberg. Kreis ges.			143			1				144		-11	